

**Öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 12. Februar 2014
im Bürgersaal des neuen Rathauses
in Karlsbad-Langensteinbach**

Vorlage-Nr. G14/015



TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde am Umbau Haltepunkt St.-Barbara/Bahnübergang

Der Haltepunkt St. Barbara im Ortsteil Langensteinbach verfügt über zwei 80 m lange Seitenbahnsteige. Zum Haltepunkt führen die St. Barbara Straße, sowie die Verlängerung der Alemannenstraße. Eine reguläre, als Bahnübergang ausgebildete Gleisquerung befindet sich am westlichen Bahnsteigende (verlängerte St. Barbara Straße). Hauptsächlich wird der Haltepunkt zu Schulzeiten von Schülern des Schulzentrum Karlsbad (Gymnasium, Realschule, Hauptschule) genutzt, zusätzlich als westlicher Haltepunkt in Langensteinbach von ÖPNV Nutzern, sowie Besuchern und Angestellten Klinikum/BBRZ.

Im Sommer 2013 führte die AVG an diesem Haltepunkt größere Instandsetzungsarbeiten mit Erneuerung der Bahnsteigkanten durch. In diesem Zuge wurde auch eine etwa in Bahnsteigmitte befindliche, befestigte Gleisquerung mit je einer Stufe zu den Bahnsteigen auf Anordnung des Betriebsleiters aus Sicherheitsgründen ersatzlos entfernt. Gemeinde oder Schulen waren in der Maßnahme nicht informiert worden. Der entfernte Überweg wurde früher vor allem stark von Schülern und Passanten genutzt, weil er eine direkte Verbindung von zwei Fußwegen, die zum Haltepunkt führen, darstellte. Den Verbindungsweg in Richtung Schulzentrum hatte die Gemeinde vor längerer Zeit zum Bahnsteig hin verlängert.

Durch erfolgten Rückbau des Überweges queren zahlreiche Schüler und Fahrgäste das Gleis an der ehemaligen Überwegstelle, anstatt den gesicherten Bahnübergang am westlichen Ende zu nutzen. Hierdurch entstehen gefährliche Situationen beim Ein- und Ausfahren der Züge, sowie ein hohes Verletzungsrisiko. Die Gemeinde Karlsbad, die Karlsbader Schulen, sowie Schüler- und Elternvertreter haben bereits mehrfach die Situation beklagt und dringende Abhilfe gefordert.

Nach Vor-Ort Terminen und mehrmaliger Erinnerung wurde der Gemeinde Mitte Dezember eine Variantenuntersuchung/Vorplanung für einen Fußgängerübergang übersandt. Untersucht und berechnet wurden drei Varianten (siehe Anlage).

Nach Vordiskussion im Koordinierungsausschuss, sowie Gesprächen mit der AVG Hr. Höglmeier und Hr. Dr. Bickelhaupt wurde die Variante 3 als optimale Variante betrachtet.

Nachteilig sind die Kosten der Variante 3 von ca. 160 000€. Im Gespräch mit der AVG wurde eine Kostenverteilung angestrebt, die für beide Seiten tragbar ist, da eine komplette Kostenübernahme seitens AVG abgelehnt wird (Verhandlung 50/50)

Kosten bei GVFG- Förderung:

Die Maßnahme wird zur Überprüfung der Finanzierung zur GVFG- Förderung angemeldet. Bei einer geschätzten Förderung von 50% würden der AVG und der Gemeinde je ca. 40 000 Euro Kosten entstehen. Da die Maßnahme alleine von der

AVG beantragt und beauftragt wird, würde eine Rechnungsstellung für 2015 vereinbart. Dies bietet der Gemeinde die Möglichkeit die Summe im HH 2015/2016 anzumelden und zu finanzieren.

Kosten ohne Förderung:

Bei Kostenteilung ohne Förderung wäre seitens der Beteiligten im Jahr 2014 ca. 80 000 Euro zu leisten. Die Gemeinde hat keine Mittel im Haushalt 2013/2014 für diese Maßnahme zur Verfügung.

Unabhängig von der Kostenverteilung und Variantendarstellung, werden im Frühjahr (März/April) Sicherungsmaßnahmen notwendig werden. Hierfür wird die AVG hinter dem Haltepunkt (Richtung Schulzentrum) einen Zaun ziehen, der ein direktes Betreten und Queren der Gleise verhindert. Hier muss der westliche Übergang genutzt werden. Um diese Maßnahme sinnvoll werden zu lassen, sollte auch das Wegeteilstück St. Barbara – Straße-Haltepunkt seitens der Gemeinde zurückgebaut werden.

Bei Zustimmung zur Planvariante und Finanzierung, sollen nach Planung der AVG die Arbeiten für die Variante 3 mit neuem Überweg, Haltestelle und Wegeverbindungen in den Sommerferien 2014 beginnen und fertig gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen Variante 3:

Im Haushalt 2013/2014 sind für die Maßnahme/ Beteiligung an der Maßnahme keine Mittel eingestellt. Bei GVFG Förderung sind nach Kostenschätzung 40 000 Euro durch die Gemeinde im Jahr 2015 zu finanzieren, die regulär im Haushalt geplant werden könnten. Bei Ausfall der Förderung sind 80 000€ zu leisten. Als Deckungsvorschlag könnten bedingt durch den Bauablauf Spielberger Straße/Hauptstraße die Maßnahme IBA 144004- AKP Kurfürstenbad herangezogen werden (Ansatz 210 000€ in 2014- Maßnahme erst in 2015). Die fehlenden Mittel sind aber erneut in 2015/2016 zu veranschlagen.

Bezug Leitbild Karlsbad 2020:

Kapitel Mobil 5.1. ÖPNV als Alternative zum PKW stärken, 4.1. Übergänge für Fußgänger an kritischen Stellen schaffen, 1.1.1. Sicherheit des Verkehrs

Antrag der Verwaltung:

1. Die Mitglieder des Gemeinderates mögen über die Ausführungsvarianten beraten.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Maßnahme und der Finanzierung (Kostendeckung über IBA 144004- AKP Kurfürstenbadstraße) zu.

Vermerke der Verwaltung:

1. TOP behandelt TOP vertagt

2. Abstimmung: ja nein enthalten

Sonstiges: _____ (Kleiner)